

## **Erhöhungs-Antrag für den Wohngeld-Lasten-Zuschuss**

Bekommen Sie Wohngeld für Ihre eigene Wohnung oder Ihr eigenes Haus?

Dann können Sie **mehr** Wohngeld bekommen.

Aber nur, wenn sich diese Dinge in Ihrem Leben geändert haben:

- Sie verdienen oder bekommen viel weniger Geld.
- Sie müssen viel mehr Kosten für Ihre Wohnung oder Ihr Haus zahlen.
- Mehr Personen leben in Ihrem Haushalt.  
Mit Haushalt sind alle Personen gemeint,  
die in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus leben.

Sie müssen einen Antrag bei der Wohngeld-Behörde stellen.

Sie können den Antrag online stellen.

Im Antrag müssen Sie viele Fragen beantworten.

Zum Beispiel:

- Leben mehr Personen in Ihrem Haushalt?
- Haben Sie oder die Personen in Ihrem Haushalt Vermögen?  
Vermögen ist zum Beispiel:  
Ein eigenes Auto oder Geld, das Sie gespart haben.
- Wie viel Geld verdienen Sie und die Personen in Ihrem Haushalt?
- Müssen Sie höhere Kosten für Ihre Wohnung oder für Ihr Haus bezahlen?
- Bekommen Sie oder die Personen in Ihrem Haushalt  
Geld von einer anderen Behörde?

Zum Beispiel:

- Bürgergeld,
- Grund-Sicherung oder
- Hilfe zum Lebens-Unterhalt.

Wichtig:

Ist das Geld auch für die Kosten von Ihrer Wohnung

## Online-Dienste Lastenzuschuss

oder Ihrem Haus?

Dann bekommen Sie **kein** Wohn-Geld.

Sie müssen Nachweise abgeben.

Zum Beispiel:

- Konto-Auszüge von Ihrer Bank.  
Konto-Auszüge sind Dokumente.  
In diesen Dokumenten steht,  
wie viel Geld Sie auf Ihrem Konto haben.  
Und für was Sie das Geld bekommen haben.  
Oder für was Sie das Geld ausgegeben haben.
- Kauf-Vertrag für Ihre Wohnung oder Ihr Haus oder
- einen Auszug aus dem Grund-Buch.  
Das ist ein Dokument.  
Darin steht, dass die Wohnung oder das Haus Ihnen gehört.

## Was kostet der Online-Dienst?

Der Online-Dienst ist kostenlos.

Sie brauchen ein einfaches Servicekonto.

Dafür müssen Sie eine E-Mail-Adresse angeben und ein Passwort wählen.

Haben Sie den Antrag abgeschickt?

Dann laden Sie bitte Ihren Antrag

als PDF-Datei herunter und speichern Sie ihn.

## Wie geht es weiter?

Die Wohngeld-Behörde prüft Ihren Antrag und berechnet das Wohngeld.

Sie rechnet auch aus, **ob** Sie Wohngeld bekommen.

Wie lange dauert das?

Das kommt darauf an, ob Sie den Antrag ganz ausgefüllt haben.

Und ob die Behörde alle Nachweise hat, die sie braucht.

## Online-Dienste Lastenzuschuss

Wenn die Behörde Fragen hat, meldet sie sich bei Ihnen.

Die Behörde schickt Ihnen einen Brief.

In dem Brief steht, **wie viel mehr** Wohngeld Sie bekommen.

Oder:

**Ob** Sie **genau so viel** Wohngeld bekommen, wie bis jetzt.

Es kann auch sein, dass Sie **weniger** Wohngeld bekommen.

Bekommen Sie Wohngeld?

Dann bekommen Sie das Wohngeld ab dem Monat,

ab dem Sie mehr Kosten bezahlen müssen.

Auch, wenn die Prüfung bei der Wohngeld-Behörde länger dauert

In dem Brief von der Wohngeld-Behörde steht,

**wie lange** Sie Wohngeld bekommen.

Meistens bekommen Sie das Wohngeld für 12 Monate.

Brauchen Sie dann immer noch Wohngeld?

Dann können Sie einen Antrag auf Weiter-Leistung stellen.

Das bedeutet:

Sie müssen das Wohngeld **neu** beantragen.

**Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht?**

**Übersetzung in Leichte Sprache und**

**Verständlichkeitsprüfung mit der Zielgruppe:**

© 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH, capito Stuttgart,

beauftragt von proverb oHG.